

Reglement für die Vergabe des Wanderpreises « de l'Aubepierre » Fährtenhund 97

Bedingungen :

Zum Erhalt des Wanderpreises benötigt der Hund mind. 2 Resultate in Klasse FH 97 1-3

a) die zwei besten Resultate von offiziellen, durch die TKGS publizierten Prüfungen

b) die Prüfungen müssen in der Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember stattfinden.

Der Hund muss mindestens 2 Resultate mit „AKZ“ erhalten haben.

Diverses :

Der Wanderpreis wird anlässlich der GV des SBBC vergeben. Der Hundebesitzer muss aktives Mitglied sein (und mit einem Briard arbeiten).

Der Gewinner lässt den Namen des Hundes und das Jahr gravieren, auf seine Kosten.

Dauer :

Wenn ein Hund (Hundeführer) den Wanderpreis drei mal in Folge gewinnt, gehört er ihm definitiv. Nach 6 Vergaben gehört der Preis definitiv demjenigen Aktiv-Mitglied, welches diesen am häufigsten gewann. Bei Gleichstand wird zuerst berücksichtigt :

1. die Totalpunktzahl

2. das beste Resultat

3. der ältere Hund

4. der ältere Hundeführer

der Wanderpreis wird zum ersten Mal im Jahr 2002 vergeben, berücksichtigt werden die Resultate des Jahres 2001.

Januar 2002 Die Spenderin : Claire Stalder